



Uster, 3. Oktober 2017
Nr. 604/2017
V4.04.71

Seite 1/4

ANFRAGE 604/2017 VON MARY RAUBER (EVP): STANDORT UND WEITERENTWICKLUNG FAMILIENZENTRUM, ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juli 2017 reichte das Ratsmitglied Mary Rauber beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Standort und Weiterentwicklung Familienzentrum» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Das Familienzentrum hat als zentraler Begegnungs- und Bildungsort für Familien in Uster einen wichtigen Stellenwert. Im Bereich Kleinkindererziehung, Elternbildung und Integration übernimmt es eine zentrale Rolle. Zudem werden die Freiwilligenarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert. Der Gemeinderat hat 2014 einem jährlichen wiederkehrenden Beitrag von 80'000 Franken bewilligt. Die Stadt mietet die Räumlichkeiten an der Zentralstrasse und stellt über einen Kontrakt die Führung des Familienzentrums sicher.

Bisher hat sich der Kanton finanziell am Betriebsbeitrag mit 46'000 Franken pro Jahr beteiligt. Ab Ende 2018 werden diese Zahlungen wegfallen. Zudem platzt das Familienzentrum an seinem Standort aus allen Nähten und verfügt nicht über einen kindergerechten Aussenbereich.

In der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2015 wurde der Standortwechsel bereits thematisiert und der Stadtpräsident hat im Verlauf der Sitzung dem Parlament eine Vorlage versprochen.

Ich bitte den Stadtrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie weit ist die Standortevaluation fortgeschritten? Welche Standorte werden in Betracht gezogen? Was sind die Vorteile und Nachteile der geprüften Standorte? Wie sieht der zeitliche Horizont aus?*
- 2. Welche Massnahmen und Möglichkeiten sind für den Stadtrat für eine Generierung der wegfallenden Mittel denkbar und welche werden angestrebt?*
- 3. Ist eine Annäherung des Familienzentrums an das FrJZ und somit die Weiterentwicklung zu einem Gemeinschaftszentrum denkbar?*
- 4. Welche Synergien werden genutzt und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit kantonalen Angeboten?*



5. *Wie stellt sich der Stadtrat eine Weiterentwicklung der Familien- und Gemeinwesenarbeit vor? Könnten neue Angebote im Bereich Frühe Förderung (wie z.B. Spielgruppe plus, Kreativförderung, Inklusion) in das Familienzentrum integriert und die Leistungen für die Armutsprävention ausgebaut (z.B. für Zeppelin, Budgetberatung, Rechtsberatung) werden?»*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zunächst möchte der Stadtrat festhalten, dass es das Familienzentrum als wichtiges und zentrales Angebot im Bereich der lebensweltorientierten Familienarbeit sowie der Frühen Förderung sieht. Das Familienzentrum bietet als wichtiger Treffpunkt einen einfachen Zugang zu zivilgesellschaftlichen Ressourcen wie auch professionellen Hilfen.

Seit der Übernahme vom Kanton entwickelt die Stadt Uster das Familienzentrum zusammen mit dem Trägerverein kontinuierlich und erfolgreich weiter. Das Familienzentrum übernimmt eine wichtige Funktion im lebensweltlich organisierten Unterstützungs- und Hilfesystem.

Frage 1:

«Wie weit ist die Standortevaluation fortgeschritten? Welche Standorte werden in Betracht gezogen? Was sind die Vorteile und Nachteile der geprüften Standorte? Wie sieht der zeitliche Horizont aus?»

Antwort:

Es wurden diverse Abklärungen vorgenommen und Möglichkeiten für einen neuen Standort geprüft. Ebenso wurde evaluiert, ob eine Unterbringung des Familienzentrums als Zwischennutzung auf dem Zeughausareal denkbar ist. Aufgrund der betrieblichen Anforderungen wie gute Einbettung in die städtische Strukturen (Bspw. Nähe zu kantonalen Angeboten und Zentrumsnähe), Raumbedarf, Verbindung zu Aussenraum und Unterbringung in städtischen Liegenschaften sind die folgenden beiden Standorte denkbar:

- Familienzentrum am neuen Gerichtsplatz
- Familienzentrum in Phase 2 der Entwicklung des Zeughausareals

Der Stadtrat favorisiert als neuen Standort des Familienzentrums den Gerichtsplatz (gemäss Gestaltungsplan), da dieser die unmittelbare Nähe zu den kantonalen Angeboten sicherstellt und die Einbettung in den Familienalltag (Bspw. Kombination Einkaufen und Familienzentrum) vereinfacht. Zudem würde ein neuer Gerichtsplatz mit dem Familienzentrum am Tag wie auch an den Abendstunden belebt werden. Für die Umsetzung ist von einem Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren auszugehen.

Frage 2:

«Welche Massnahmen und Möglichkeiten sind für den Stadtrat für eine Generierung der wegfallenden Mittel denkbar und welche werden angestrebt?»

Antwort:

Der Stadtrat geht davon aus, dass auch weiterhin mit einer finanziellen Beteiligung des Kantons zu rechnen ist. Es ist jedoch unklar, in welcher Höhe und mit welchen Auflagen eine solche Beteiligung verbunden wäre. Absehbar ist, dass sich der kantonale Schwerpunkt in Richtung frühe sprachliche Bildung verschiebt.



Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung zur Sicherstellung des Betriebs bewusst und beobachtet die Entwicklungen aufmerksam, um gegebenenfalls reagieren zu können.

Frage 3:

«Ist eine Annäherung des Familienzentrums an das FrJZ und somit die Weiterentwicklung zu einem Gemeinschaftszentrum denkbar?»

Antwort:

Eine solche Annäherung ist bei einem zukünftigen Standort Gerichtsplatz denkbar und ist Teil der Dualstrategie im Schwerpunkt 6. Die Entwicklung der beiden Betriebe wird schon heute aufeinander abgestimmt, so dass Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

Frage 4:

«Welche Synergien werden genutzt und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit kantonalen Angeboten?»

Antwort:

Es bestehen unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit städtischen wie auch kantonalen Angeboten. Damit können Synergien genutzt werden. Gerade die Einbindung der kantonalen Mütter- und Väterberatung ist für den Betrieb des Familienzentrums von grosser Bedeutung. Es werden auch innerstädtische Synergien in der Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales genutzt. Diese Formen der Zusammenarbeit haben sich bewährt und sollen weitergeführt und, wo sinnvoll, vertieft sowie ausgebaut werden.

Frage 5:

«Wie stellt sich der Stadtrat eine Weiterentwicklung der Familien- und Gemeinwesenarbeit vor? Könnten neue Angebote im Bereich Frühe Förderung (wie z.B. Spielgruppe plus, Kreativförderung, Inklusion) in das Familienzentrum integriert und die Leistungen für die Armutsprävention ausgebaut (z.B. für Zeppelin, Budgetberatung, Rechtsberatung) werden?»

Antwort:

Die Familien- und Gemeinwesenarbeit der Stadt Uster unterteilt sich in zwei Leistungsbereiche, der Familienarbeit sowie Frühen Förderung auf der einen Seite und der Quartierarbeit auf der anderen Seite. Für den Stadtrat liegt der Fokus, gemäss Schwerpunkt 3 der Dualstrategie, auf der Entwicklung von Leistungen für Familien und im Bereich der Frühen Förderung.

Der Stadtrat hat mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 654/2016 die Überarbeitung und Erneuerung der konzeptionellen Grundlagen eingeleitet. Im Leistungsauftrag 2017 bis 2020 wurde dargelegt, dass die Förderung der Integration von Kindern im Vorschulalter ein zentrales Anliegen ist.

Im Bereich der Familienarbeit und Frühen Förderung soll die Bedeutung des Familienzentrums weiter steigen. Dabei stehen die folgenden strategischen Ziele im Vordergrund:

- Das Familienzentrum wird im Sinne der Lebensweltorientierung entwickelt. Es soll im Alltag von Familien, unabhängig von allfälligen Problemlagen, fest verankert sein. Durch diese Einbettung im Alltag soll ein einfacher Zugang zu weiterführenden Hilfen, die ebenso im Familienzentrum verankert sind, gewährleistet werden.
- Das Familienzentrum entwickelt sich in Richtung Kompetenzzentrum für Frühe Förderung.
- Die Erhöhung der Zugänglichkeit zu bestehenden Angeboten steht gegenüber dem Schaffen von neuen Leistungen im Vordergrund.



Die Integration von Angeboten in das Familienzentrum erachtet der Stadtrat vor diesem Hintergrund als zielführend. Die Bewältigung und Prävention von Armut ist ein komplexes Thema und die Stadt Uster nicht alleinig zuständig. So gibt es Zuständigkeiten beim Bund und Kanton und auch private Organisationen wirken massgeblich mit. Die Stadt Uster leistet in diesem komplexen Tätigkeitsbereich ihren Beitrag und prüft die getroffenen Massnahmen kontinuierlich und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 604/2017 des Ratsmitglieds Mary Rauber betreffend «Standort und Weiterentwicklung Familienzentrum» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Daniel Stein
Stadtschreiber